Nr. 233. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 22. Mai 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

□ **Berlin**, 22. Mai. Guillotine, Pulver und Blei haben gestern in Frankreich bezw. in Spanien die menschliche Gesellschaft von einigen anarchistischen Mordgesellen befreit, deren Ideal die Herbeiführung des allgemeinen Chaos, deren zielführendes Mittel die Massentödtung Unschuldiger bildete. Sie sind ihres Zeichens nicht die ersten gewesen und werden auch schwerlich die letzten sein, welche das auf seine kulturellen Errungenschaften stolze Geschlecht der Gegenwart daran erinnern, daß alles seine zwei Seiten hat und daß den hellsten Lichteffekten die schwärzesten Schlagschatten entsprechen. Insofern konnte man den sozialdemokratischen Anwälten eines Henry, Vaillant, Ravachol ꝛc. zugeben, daß ihre Schützlinge in den Rahmen des herrschenden Kulturzustandes gehören. Aber wenn nun wieder zu Gunsten dieser Dynamitwütheriche dahin plaidirt wird, daß sie zurechnungsunfähig und deshalb außer Verfolgung wie Strafe zu setzen seien, so könnte man ebensowohl behaupten, daß, weil auch Krankheiten zu den unvermeidlichen und nothwendigen Uebeln der Menschheit gehören, deshalb alle sanitäre Aktion zu verwerfen und den Seuchenkeimen in ihrem Vernichtungsfeldzuge gegen die Gesunden völlig freie Hand zu lassen sei. So wenig nun aber unter vernünftigen Menschen davon die Rede ist, den korperlichen Seuchen gegenüber die Hände in den Schooß zu legen, so wenig kann man dem Staat und der Gesellschaft zumuthen, einer sittlichen Verrohung freien Lauf zu lassen, welche den Meuchelmord durch Sprengbomben als Selbstzweck betreibt und zur Erreichung ihrer frivolen Absichten alle Schandthaten für erlaubt erklärt. Wer dem Staate und der Gesellschaft das Recht der Nothwehr gegen anarchistische Mordbanditen abspricht, macht sich im Prinzip zum Genossen der letzteren. Nach einem alten guten Sprichwort ist der Hehler nicht besser wie der Stehler, und die Fanatiker der That sind immer noch weniger verächtlich als jene feigen Seelen, die in Wort und Schrift die Saat ausstreuen, welche Früchte wie Henry aufgehen und reifen läßt.

— In einer gestern Abend abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung des Anwalt-Vereins wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Berliner Anwalt-Verein erklärt in seiner heutigen von ca. 300 Anwälten besuchten Versammlung, daß die Leitung der Hauptverhandlung in der Strafsache gegen Redakteur Adam und Genossen durch den Vorsitzenden, das wiederholte Betonen einer schon vor vollständiger Beweiserhebung gefaßten Ansicht über den der Anklage zu Grunde liegenden Thatbestand, die Art der Vernehmung der Angeklagten, die ungleiche Behandlung der Be- und Entlastungszeugen und das Verhalten des Vorsitzenden gegenüber der Vertheidigung, insbesondere die Beschränkung der Befugnisse derselben ein dem Geiste unserer Gesetzgebung widersprechendes gewesen und geeignet ist, der Achtung des Volkes vor der Rechtspflege Abbruch zu thun und eine gedeihliche Mitwirkung der Vertheidigung bei der Rechtspflege in Frage zu stellen."

— Mit 43 gegen 27 Stimmen hat der Gesammtvorstand der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 gestern Abend in geheimer Abstimmung sich für das Terrain am Lietzensee entschieden. Zwei Mitglieder gaben weiße Zettel ab. Herr Kommerzienrath Kühnemann erklärte darauf, daß er, seiner vorausgegangenen Ankündigung gemäß, sein Amt als Vorsitzender des Arbeitsausschusses niederlege. Der geschäftsführende Ausschuß trat sofort nach Schluß der Versammlung zu einer Sitzung zusammen, in welcher einstweilen Herr Kühnemann noch den Vorsitz führte, um über die Weiterführung der Geschäfte zu berathen.

** Nach einem neuerlichen Beschluß des Bundesraths können die am 25. Monatstage fälligen Branntweinsteuervergütungsscheine, wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, schon am vorhergehenden Werktage durch Baarzahlung eingelöst oder auf gestundete zu demselben Zeitpunkte fällig werdende Branntweinsteuern aller Art in Anrechnung genommen werden. Die Anrechnung der fälligen Branntweinsteuerberechtigungsscheine kann in gleicher Weise stattfinden.

** Eine der wichtigsten Maßnahmen, welche die Gemeinden bei Ausführung des neuen Kommunalabgabengesetzes treffen müssen, ist die Vertheilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten. Darüber bestimmt die Ausführungsanweisung zu diesem Gesetze zunächst, daß behufs Feststellung des durch direkte Gemeindesteuern aufzubringenden Bedarfs von dem aus dem Haushaltsplane der Gemeinde sich ergebenden Gesammtbetrage des Finanzbedarfs die anderweitigen, von den direkten Steuern zur Bestreitung der Gemeindeausgaben zu verwendenden Einnahmen in Abzug zu bringen sind. Von dem hiernach verbleibenden Betrage sind weiter das volle Sollaufkommen der etwa bestehenden Bauplatzsteuer sowie das der Gemeindekasse etwa verbleibende Sollaufkommen an Betriebssteuern in Abzug zu bringen. Der danach verbleibende Steuerbedarf ist zunächst auf die Gesammtheit der Realsteuern und auf die Einkommensteuer, danach der auf die erstere entfallende Betrag auf die einzelnen Realsteuerarten zu vertheilen.

Für die Vertheilung zwischen Realsteuern und Einkommensteuer sollen im Allgemeinen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein: Diejenigen Aufwendungen, welche nach ihrem Wesen und ihrer Besteuerung allen Gemeindeangehörigen zu Gute kommen oder durch sie veranlaßt werden, sind vorzugsweise durch die Einkommensteuer zu decken; hierhin gehören insbesondere die Kosten der den Gemeinden obliegenden Erfüllung allgemeiner staatlicher Zwecke, wie die Aufwendungen für das Volksschul- und Armenwesen, für die öffentliche Sicherheit, die Gesundheitspflege u. s. w.; ferner die allgemeinen Verwaltungskosten der Gemeinden. Aufwendungen, die ausschließlich oder doch ganz überwiegend dem Grundbesitz und Gewerbebetrieb zum Vortheil gereichen, wie die Anlegung und Unterhaltung von Wegen, Ent- und Bewässerungsanlagen sind lediglich durch Realsteuern aufzubringen. Die im allgemeinen Interesse gemachten Aufwendungen, aus denen zugleich den Grundbesitzern und Gewerbetreibenden besondere Vortheile erwachsen, sind auf die Realsteuern und die Einkommensteuer nach billigem Ermessen zu vertheilen; es gilt dies namentlich von den Kosten für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, der Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen, des Beleuchtungs- und Feuerlöschwesens. Jedoch sollen diese allgemeinen Gesichtspunkte nicht die ausschließliche Richtschnur für die Vertheilung des Steuerbedarfs bilden. Beispielsweise würde einer starken Verschuldung des Grundbesitzes oder einer besonders ungünstigen Lage des Gewerbebetriebes durch entsprechende niedrigere Bemessung des Prozentsatzes der Realsteuerbelastung Rechnung getragen werden können; andererseits würde es dort, wo die ausschließliche Aufbringung des gesammten Steuerbedarfs durch Realsteuern herkömmlich ist und die Verhältnisse der Steuerpflichtigen gleichartige sind, bei diesem Herkommen belassen werden dürfen.

Abweichungen von den im Gesetze enthaltenen Vorschriften über die Vertheilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten bedürfen der Genehmigung. Der Umstand, daß das Gesetz nur diejenige Abweichung bezeichnet, welche eine schärfere Heranziehung der Realsteuern darstellt, schließt die Zulässigkeit einer Abweichung nach der entgegengesetzten Richtung nicht aus. Eine Abweichung in dem letzteren Sinne würde beispielsweise dann begründet sein können, wenn der Steuerbedarf einer Gemeinde in stark überwiegendem Maße durch die Kosten für die der Gemeinde obliegende Erfüllung allgemeiner staatlicher Zwecke auf dem Gebiete des Volksschul- und Armenwesens, der öffentlichen Sicherheit, Gesundheitspflege u. s. w. hervorgerufen wird.

— Die Bildung einer evangelisch-sozialen Frauengruppe ist nach erfolgter Rücksprache mit dem Aktionskomitee des evangelisch-sozialen Kongresses in die Wege geleitet. Zu den leitenden Kräften gehören u. A. Frau Helene Lange, die Leiterin der Gymnasialkurse für Mädchen, die als Vorsitzende an der Spitze des Berliner Frauenvereins saß, Frau Prof. Mathilde Weber-Tübingen, die Vorsitzende des Vereins für Hausbeamtinnen und gleichfalls Vorstandsmitglied des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, und endlich Frau Elisabeth Gnauck-Kühne, die zweite Vorsitzende des Berliner Frauenvereins. Die Letztere ist die Schriftführerin der neuen Frauengruppe.

— Von der Militärverwaltung ist nunmehr die Erwerbung des Geländes für den etwa eine Quadratmeile großen Truppenübungsplatz des Gardekorps zwischen Spandau und Potsdam eingeleitet. Die Mehrzahl der Besitzer hat allerdings unverhältnißmäßig hohe Forderungen gestellt, dem Kriegsminister und dem Minister des Innern ist nun aber das Recht zur Enteignung des benöthigten Flächenraums im Umfange von 4400 Hektaren verliehen worden. Das Dorf und Gut Döberitz ist als Mittelpunkt des Platzes gedacht.

— Der Landwirthschaftsminister hat den landwirthschaftlichen Zentralvereinen die Mittheilung gemacht, daß er geneigt sei, zur Hebung der Korbweidenkultur besondere Mittel zu bewilligen. Die Vereine sollen, wie die „M. Z." schreibt, veranlaßt werden, anzugeben, ob Korbweidenkulturen bereits vorhanden sind und in welchem Umfange, wie sich die Preise gestalten und ob Anstalten zur Erlernung der Korbflechterei bestehen.

— Für folgende Londoner Depesche der „Voss. Ztg." muß die Bestätigung abgewartet werden: Nach einer Kapstadter Drahtnachricht empfing die Kapregierung am 19. Mai eine Meldung, die deutschen Behörden in Damaraland hätten dem Häuptling Witboi ihre Friedensbedingungen gestellt, die in der Auslieferung aller geraubten Hinterlader und in der Anerkennung der deutschen Macht bestanden. Witboi soll aber diese Bedingungen hohnisch zurückgewiesen haben mit dem Bemerken, er hätte den Ueberfall von Hornkrantz im vorigen Jahre nicht vergessen. — Bei Abgang der letzten Post von Walfischbay war Aussicht vorhanden auf eine baldige Wiederaufnahme der kriegerischen Operationen.

— Vor einigen Tagen brachten hannoversche Blätter die Nachricht, daß zwischen der Staatsregierung und dem Magistrat der Stadt Hannover Verhandlungen stattfänden wegen Ueberlassung der dortigen königlichen öffentlichen Bibliothek an letztere. So auffallend auch die Nachricht erschien, so ist ihre Richtigkeit doch nicht zu bezweifeln. Allerdings sind dergleichen Verhandlungen eingeleitet worden. Die Staatsregierung scheint den Wunsch zu haben, von der definitiven Uebernahme und Verwaltung der fraglichen Bibliothek zurückzutreten, und die Stadt ist nicht abgeneigt, die überaus werthvolle Büchersammlung zu erwerben, freilich nur unter der Bedingung, daß ihr seitens der Regierung ein jährlicher, nicht unerheblicher Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung gezahlt werde. Ob die Regierung diese Forderung in der von der Stadt gewünschten Höhe bewilligen wird, steht freilich dahin. Ferner ist die Regierung nach dem im vorigen Jahre im Oktober mit dem Herzog von Cumberland abgeschlossenen Uebereinkommen kaum in der Lage, selbstständig ohne dessen Einwilligung einen solchen Vertrag mit der Stadt abzuschließen. Der Herzog hat sich darnach freilich verpflichtet, die Bibliothek in Hannover zu belassen, aber das Eigenthum seines Hauses sollte an diesem Fideikommißgut intakt gelassen werden. Die preußische Regierung übernahm anderseits die Verpflichtung, für die Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek die Kosten zu tragen. Ohne Einwilligung des Herzogs dürfte also schwerlich ein rechtsgültiger Vertrag zwischen der Regierung und der Stadt abgeschlossen werden. Wie es den Anschein hat, sind die Vertreter des Herzogs bis jetzt noch nicht von den bereits eingeleiteten Verhandlungen in Kenntniß gesetzt worden.

Kiel, 20. Mai. Mit dem Ausbau der Eisenkonstruktion der großen Brücke bei Levensau ist jetzt begonnen; dieser Tage fand in feierlicher Weise (wie schon gemeldet) die erste Nietung statt. Von den sechs Brücken über den Nord-Ostsee-Kanal sind diejenigen in Levensau und Grünenthal feste (im Gegensatz zu den vier anderen, welche als Drehbrücken konstruirt sind) und sollen außer dem Eisenbahn- auch dem Straßenverkehr dienen. Die beiden Bogen der Hochbrücke zu Levensau werden, gleich denjenigen zu Grünenthal, nach dem System der Sichelträger konstruirt und erhalten eine Spannweite von 165 Metern. Diese Spannweite ist die größte, die bis jetzt in Deutschland zur Ausführung gelangte, die Brücke bei Grünenthal hat eine Spannweite von 156,5 Metern und die Brücken über die Elbe bei Hamburg und Harburg besitzen nur eine lichte Spannweite von 96,3 Metern. Die Widerlager an beiden Enden der Brücke zu Levensau erhalten als architektonische Abschlüsse je zwei Hauptthürme. Diesen vier Thürmen soll durch je ein Wappenschild ein besonderer Schmuck gewährt werden. Die Schilder erhalten eine Höhe von 4,20 Metern und eine Breite von 2,70 Metern und bestehen aus einem im Relief in Sandstein gearbeiteten heraldischen Reichsadler. Der Sandstein, aus welchem sie hergestellt werden, ist soeben aus den Oberkirchener Sandsteinbrüchen hier eingetroffen. Jeder Schild wird aus acht Werkstücken zusammengesetzt, deren Farbe und Kern genau zusammen passen müssen. Erst nach dem Versetzen der einzelnen Stücke erfolgt die Ausarbeitung der Bildwerke im Detail; die Modelle hierzu werden von der kaiserlichen Kanal-Kommission geliefert.

Stuttgart, 21. Mai. Der Disziplinargerichtshof hat den Oberbürgermeister von Heilbronn, Hegelmeier, von der Anschuldigung der Amtsunwürdigkeit freigesprochen und die Suspension desselben aufgehoben. Dagegen wurde Hegelmeier zu 100 Mark Ordnungsstrafe und in die halben Kosten des Verfahrens, die Kosten für die Sachverständigen ausgenommen, verurtheilt. In den Gründen wird gesagt, der Disziplinarhof habe in Würdigung der Sachlage Dienstentlassung nicht auszusprechen vermocht. Indem der Disziplinarhof die Geldstrafe in dem genannten Betrage festgesetzt habe, wäre er durch das Gesetz gehindert gewesen, auf eine der Verschuldung des Angeklagten entsprechende Ordnungsstrafe zu erkennen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Mai. Die „Politische Korrespondenz" erfährt aus Belgrad von verläßlicher Seite, daß sich Arsen Karageorgewitsch aus Petersburg über Wien nach Rumänien begeben habe. Das Gerücht, daß er an der serbischen Grenze gesehen wurde, sei jedoch unbegründet. Bei den gegenwärtigen Nachforschungen habe sich herausgestellt, daß Peter Karageorgewitsch während der Zeit des radikalen Regimes mehrere Tage in Belgrad geweilt und daselbst mit einflußreichen Persönlichkeiten Besprechungen gepflogen habe. Bei dem bekannten radikalen Agitator Ranko Tajsitsch sei eine Haussuchung ohne nennenswerthes Resultat vorgenommen worden.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Die Budgetkommission verwarf nach längerer Debatte mit neun gegen acht Stimmen die von der Regierung für die Einführung einer Wohnungssteuer vorgeschlagenen Grundzüge.

Paris, 21. Mai. Deputirtenkammer. In Beantwortung einer Anfrage des Generals Riu betreffs der vom „Figaro" einem General zugeschriebenen Auslassungen erklärte der Kriegsminister, General Mercier, dieselben seien nicht authentisch, und fügte hinzu, es sei einem Soldaten nicht erlaubt, dergleichen Dinge zu besprechen. Es sei Pflicht der Soldaten, überall hinzugehen, wohin Frankreich sie schicke, sich tödten zu lassen, wenn es ihnen befohlen werde, über andere Dinge hätten sie nicht zu sprechen. (Beifall.) Hiermit war der Zwischenfall erledigt.

Die Deputirtenkammer nahm die Gesetzesvorlage an, durch welche zwei Pontonnier-Regimenter abgeschafft und der Artillerie und dem Geniekorps einverleibt werden.

Paris, 21. Mai. Henrys Leichnam wurde in der école de médecine geöffnet und das Gehirn und alle Organe völlig normal befunden.

Italien.

Rom, 21. Mai. Zu der heute in der Deputirtenkammer begonnenen Diskussion über die Finanzmaßregeln sind 85 Redner eingeschrieben, von denen 39 dem Projekte der Regierung zustimmen, und 21 Tagesordnungen eingereicht.

Zanardelli hat sich in einem Briefe an den Präsidenten des kaufmännischen Vereins von Brescia als Gegner des Finanzprogramms der Regierung erklärt und versprochen, alle Kraft daranzusetzen, daß es abgelehnt werde.

Bei Siena fanden Karabinieri in einer Höhle ein vollständiges Waffenlager der Anarchisten: 36 Orsinibomben, 300 Dolche und Gewehre sowie einen gedruckten Aufruf.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Mai. Königin Viktoria besuchte heute auf der Reise nach Schottland Manchester und eröffnete in feierlicher Weise den Manchester Schiffskanal. In der Begleitung der Königin befanden sich die Prinzessin von Leiningen und Prinz und Prinzessin von Battenberg. Die Stadt war festlich beflaggt. Die Königin wurde von der zahlreich versammelten Menschenmenge enthusiastisch begrüßt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Mai. Wir haben in unserer letzten Nummer die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig sei, den Wählern mit einem Einkommen von 660—900 Mark das Wahlrecht zu den Stadtverordnetenwahlen zu verleihen! Wir glauben dieselbe aber nach reiflicher Erwägung verneinen zu müssen.

Prinzipiell könnte man ja allerdings auf dem Standpunkte stehen: Wer mitthatet, soll auch mit rathen! Daraus würde aber folgerichtig sich die weitere Forderung ergeben, daß von diesem Prinzip aus nicht nur die Wähler mit einem Einkommen von 660—900 Mark, sondern auch diejenigen mit einem Einkommen von 420—660 Mark — die ja doch wenigstens noch in diesem Augenblicke auch mit Kommunalsteuern zahlen, gleichfalls das Wahlrecht mit erhalten müßten — eine Forderung, die nicht einmal die Petenten selbst stellen.

Das Prinzip würde daher auch bei einem Eingehen auf die Wünsche der Petenten doch durchbrochen werden, und es fragt sich daher nur, ist denn der Beitrag zu den Kommunallasten, welche die von den Petenten befürworteten Personen von 660—900 Mark Einkommen zahlen, ein so hervorragender, daß deswegen ihnen das Wahlrecht zu den Stadtverordnetenwahlen zugestanden werden müßte?

In dieser Beziehung giebt uns der Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 1. April 1892—93 die weitestgehenden Aufschlüsse. Nach den daselbst Seite 50 und folgende gegebenen Nachrichten waren von Summa 32 039 physischen Personen, welche zur Einkommensteuer veranlagt waren, nicht weniger als 10 372 zu einem Einkommen von 420—660 Mark und 5393 zu einem Einkommen von 660—900 Mark veranlagt. So groß aber die Zahl dieser Personen war, so winzig klein ist verhältnißmäßig die Steuer selbst, welche diese Sa. 15,765 Personen aufbrachten. Während die gesammten obigen 32 039 Zensiten im Ganzen zu 1 206 334,80 Mark Einkommensteuer veranlagt sind, waren die 15 765 Personen mit Einkommen bis zu 900 Mark trotz ihrer großen Zahl nur zu 46 464 Mark 80 Pfg. veranlagt.

Nun erhebt Stettin bekanntlich 150 Prozent Kommunalzuschlag zur Staatseinkommensteuer. Diese 15 765 Personen hätten daher der Veranlagung gemäß eigentlich 69 696 Mark 20 Pf. Kommunalsteuer an die Stadtkasse zu zahlen gehabt. In Folge Zahlungsunfähigkeit dieser Zensiten — es kamen in dem Steuerjahre nicht weniger als 6283 fruchtlose Pfändungsversuche vor — betrug aber die wirkliche Isteinnahme von diesen gesammten 15 765 Zensiten nur 54 783 Mark 30 Pf., von denen etwa 29—30 000 Mark auf die Einkommen von 420 bis 660 Mark und 25 000 Mark auf die Einkommen von 660—900 Mark zu rechnen sind.

Berücksichtigt man nun, daß die gesammte Isteinnahme an direkten Kommunalsteuern in Stettin in demselben Steuerjahre 2 103 177 Mark 68 Pf. betrug, so ergiebt sich, daß die 5393 Zensiten, für welche die Petenten eine Ausdehnung des Wahlrechts beanspruchen — wenig mehr als ein einziges Prozent zu den Kommunallasten beitrugen.

Dieser Bruchtheil an den Kommunalsteuern erscheint uns denn doch als ein so minimaler, daß deswegen eine Aenderung an dem bisher hier bestehenden Wahlrecht schlechterdings nicht angezeigt erscheint. Diese ganzen 5393 Zensiten zahlen, beiläufig bemerkt, zusammen noch nicht so viel Steuern, wie die drei — schreibe drei — größten Steuerzahler Stettins.

Und stehen denn diesem geringen Steuerbeitrage von 25 000 Mark, welche die Zensiten von 660—900 Mark zu den Kommunallasten zahlen, nicht auch ganz gewaltige Gegenleistungen gegenüber, welche diesen Beitrag an Steuern um das vierzehn- bis zwanzigfache übertreffen? Diese 5393 Zensiten, zu deren Gunsten nach dem Wunsche der Petenten das Wahlrecht erweitert werden soll, machen etwa den sechsten Theil der 32 039 überhaupt veranlagten physischen Zensiten aus. Es ist daher selbstverständlich, daß auf sie auch der sechste Theil der von der Stadt für die allgemeine Verwaltung gemachten Ausgaben trifft. Rechnen wir aber auch nur die Zuschüsse, welche für die Stadt für

die Schulen	mit rund	1 130 000	Mark,
die Armenpflege	„ „	474 000	„
die Polizei	„ „	502 000	„

hat, so macht das schon Sa. 2 106 000 Mark und der sechste Theil davon 350 000 Mark, welche den 25 000 Mark gegenüber stehen, die jene 5393 Zensiten der Stadt einbringen; ganz abgesehen von den übrigen Vortheilen, wie Benutzung der Straßen, der Trottoire ꝛc. ꝛc., die den 5393 Zensiten selbstredend ebenso zu Gute kommen, wie den reicheren Einwohnern der Stadt.

Erhalten daher die 5393 Zensiten bei einer eigenen Steuerleistung von nur ca. 25 000 Mark Gegenleistungen der Stadt im Betrage von 350 000 bis 500 000 Mark, so werden sich diese Zensiten doch auch über eine mangelnde Berücksichtigung bei Abwägung der Leistungen und Gegenleistungen bei dem jetzigen Wahlrecht sicherlich nicht beklagen können. Ja, es dürfte als durchaus fraglich erscheinen, ob sie auch bei Verleihung des Wahlrechts für die kommunalen Wahlen etwas mehr für sich erreichen oder auch nur beanspruchen könnten, als ihnen ohne Ausdehnung des Wahlrechtes schon bisher gegeben ist. So lieb und schätzenswerth uns diese Zensiten bis zu 900 Mark Einkommen als Mitbürger auch sein mögen, wir dürfen doch auch nicht vergessen, daß die Stadt schon jetzt geradezu kolossale Opfer für dieselben bringt und auch stets gebracht hat. Wir glauben daher, daß auch diese Zensiten sich über eine Benachtheiligung durch das jetzige Wahlrecht sicherlich nicht beklagen können und halten auch deshalb eine Aenderung desselben für nicht zweckmäßig.

Stettin, 22. Mai. Die Bemühungen der Postverwaltung, die Postsachen den Empfängern mit thunlichster Beschleunigung zuzustellen, würden einen größeren Erfolg haben, wenn das Publikum die Postverwaltung in diesen Bestrebungen nachhaltig unterstützte. Dies könnte namentlich dadurch geschehen, daß bei allen Wohnungen an den Eingängen Privatbriefkästen angebracht werden. Die Briefträger werden jetzt durch Abgabe der Postsachen an die Empfänger oder deren Familienglieder, Hauspersonal u. s. w. oft lange aufgehalten. Wenn jeder Besitzer und jeder Miether an seiner Wohnung einen Briefkasten anbringen läßt, in dessen Oeffnung der Briefträger die gewöhnlichen Briefe, Postkarten, Drucksachen, Zeitungen und Waarenproben, soweit es ihr Umfang gestattet, hineinsteckt, so würde dadurch eine große Beschleunigung der Bestellung erzielt werden. Der Briefträger würde nicht nöthig haben, auf das Oeffnen der Thür zu warten oder wiederholt zu klingeln, sowie in solchen Fällen, in denen Niemand zu Hause angetroffen wird, den Gang zu wiederholen. Ein Wohnungsbriefkasten gewährt im Weiteren auch den Vortheil, daß Briefe und Postkarten nicht mehr durch die Hände des Dienstpersonals gehen. Das Brief- und das Geschäftsgeheimniß werden daher besser gewahrt sein. Bei dem allgemeinen Nutzen der Wohnungsbriefkasten ist es dringend zu empfehlen, von ihrer Anbringung ausgedehnten Gebrauch zu machen.

— Der zweiundzwanzigste Jahresbericht des Deutschen Kriegerbundes giebt in der Einleitung eine eingehende Betrachtung über den Fortgang der Organisation des Deutschen Kriegerbundes, sowie interessante Aufschlüsse über die Thätigkeit dieses größten deutschen Kriegerverbandes und die Richtung, in welcher er die Hauptaufgabe des Kriegervereinswesens, die Erhaltung und Belebung vaterländischer und monarchischer Gesinnung, zu verfolgen gedenkt. Der Deutsche Kriegerbund vereinigt zur Zeit in 204 Bezirken bezw. Verbänden und 8666 Vereinen 722 175 Mitglieder. Das baare Bundesvermögen beläuft sich auf 516 410 Mark. An Unterstützungen hat der Bund im Jahre 1893 an 3778 bedürftige Kameraden bezw. Wittwen 62 672 Mark gezahlt. Die beiden Kriegerwaisenhäuser des Bundes „Glücksburg" in Römhild, im Jahre 1884 mit 5 Zöglingen, und in Canth in Schlesien, am 15. Juli 1893 mit 26 Zöglingen eröffnet, ersetzen jetzt schon 140 Kindern das Vaterhaus. Der Deutsche Kriegerbund umfaßt zur Zeit 317 Sanitätskolonnen, welche sich lediglich nur aus Vereinskameraden zusammensetzen. Dieselben stellen sich im Kriege zur Verfügung des Rothen Kreuzes, befähigen ihre Mitglieder aber auch im Frieden, bei plötzlichen Unglücksfällen willkommene Dienste zu leisten. Die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser, welche der Bund mit allen übrigen deutschen Kriegervereinen erstrebt, nimmt nach wie vor seine angestrengte Thätigkeit in Anspruch; zur Zeit fehlen von den auf 8- bis 900 000 Mark veranschlagten Baukosten noch 250 000 Mark, welche von den Kriegervereinen Deutschlands aufzubringen sein werden, insofern nicht patriotische Herzen die alten Soldaten durch freiwillige Gaben in ihrer opferfreudigen Sammelthätigkeit unterstützen. Der Bericht giebt einen schönen Beweis von der patriotischen und gemeinnützigen Thätigkeit des deutschen Kriegervereinswesens im Allgemeinen, und des Deutschen Kriegerbundes im Besonderen. Die Provinz Pommern umfaßt 249 Vereine mit 22 698 Mitgliedern und zwar den 5. Bezirk Pommern-Stettin mit 166 Vereinen und 13 337 Mitgliedern, den Bezirk Hinterpommern mit 33 Vereinen und 3769 Mitgliedern und den Bezirk Nr. 5 b mit 50 Vereinen und 5592 Mitgliedern.

* Eine Messerstecherei, die an Rohheit ihres Gleichen sucht, trug sich letzte Nacht in der gr. Wollweberstraße zu. Eine ganz geringfügige Reiberei gab, wie dies leider häufig der Fall ist, die Veranlassung zu einer That, durch die ein Menschenleben ernstlich gefährdet wurde. In einem Lokal der gr. Wollweberstraße saßen gegen Mitternacht drei Gäste, die Milchhändler Algie und Sperendiano, sowie der Fouragehändler Beckmann ruhig bei einem Glase Bier, als noch zwei Leute, der Lohndiener Heidingsfeld und der Arbeiter Joh. Joseph Otto Tietze das Gastzimmer betraten. Die beiden Ankömmlinge fingen mit den anderen drei Gästen Streit an und entfernten sich schließlich, indem sie gegen die Zurückbleibenden Drohungen ausstießen. Bald darauf brachen auch Algie, Sperendiano und Beckmann auf, dieselben waren aber kaum hinausgegangen, als der Wirth auf der Straße laute Hülferufe hörte, weshalb er die bereits verschlossene Hausthür wieder öffnete, um zu erfahren, was draußen vorgehe. Er sollte darüber nicht im Unklaren bleiben, denn Sp. kam ihm, beide Hände auf den Unterleib pressend, entgegengelaufen mit dem Rufe: „Ich bin gestochen!" Wie sich später ergab, war dem Sp. durch einen Messerstich der Bauch aufgeschlitzt worden, sodaß die Eingeweide herausquollen, er fand im neuen Krankenhause Aufnahme. Algie wurde ebenfalls durch Messerstiche im Oberschenkel verletzt, ein nach der Herzgegend geführter Stich war an der Kleidung abgeglitten. Tietze und Heidingsfeld wurden verhaftet und glaubt man in der Person des Ersteren den Messerhelden gefaßt zu haben, obwohl derselbe bisher die That bestritt. Im Besitze des T. fand sich ein Messer vor, doch erscheint es zweifelhaft, ob er dasselbe bei dem geschilderten Vorfall gebraucht hat, auch konnte noch nicht festgestellt werden, ob und inwieweit H. bei der Messerstecherei betheiligt ist, da der schwer verletzte Sperendiano bisher nicht vernehmungsfähig war.

* In der Zeit vom 13. bis 19. Mai sind hierselbst 21 männliche und 21 weibliche, in Summa 42 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 21 Kinder unter 5 und 11 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 5 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensschwäche, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Durchfall, 2 an Gehirnkrankheiten, 1 an Abzehrung und 1 an Grippe. Von den Erwachsenen starben 4 an Schwindsucht, 3 an Gehirnkrankheiten, 3 an Altersschwäche, 2 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an anderen entzündlichen Krankheiten, 2 in Folge von Unglücksfällen, 1 an Krebskrankheit, 1 an Entzündung des Unterleibs, 1 an chronischer Krankheit.

* Ein für die Vermittelung des Personen- und Waarentransportes in der Kolonie Südwest-Afrika bestimmter Postwagen wurde kürzlich hier in der Werkstatt des Schmiedemeisters und Wagenfabrikanten Herrn W. Krüger vollendet und soll derselbe mit dem nächsten Truppentransporte abgehen. Der Wagen ist 18 Fuß lang und wird im Bestimmungslande mit Ochsengespannen befördert werden; die eigenartige, in allen Theilen peinlich exakte Ausführung fand bei zahlreichen Personen, welche den Wagen zu sehen Gelegenheit hatten, volle Anerkennung.

— Gebrauchsmuster sind eingetragen: Für Karl Günther in Stettin auf eine Kravatte zum Selbstbinden, aus Piqué ohne Einlage, und für den Flaschenfabrikanten H. Josephy in Damgarten auf einen Flaschenverschluß, dessen mit einem Schenkel gelenkig verbundenen Greifer aus Blech oder Draht einen Buckel am Deckel umfaßt und letzteren an die Mündung preßt.

— In Verfolg der am diesjährigen Geburtstage des Kaisers ergangenen Kabinetsordre über die Erleichterung der Infanterieausrüstung hat, wie die „Voss. Ztg." erfährt, das Kriegsministerium Anordnungen getroffen, wonach die endgültige Gewichtserleichterung zusammen 2 Kilo 535 Gramm beträgt. Durch Versuche sollen Erleichterungen von weiteren zwei Kilo angestrebt werden, so daß die Gesammterleichterung der Ausrüstung und Bekleidung etwa 4½ Kilogramm betrüge. Dazu kommt noch durch Verringerung der Taschenmunition und des Schanzzeuges und durch Einführung eines neuen Seitengewehres eine Erleichterung um 2 Kilo 385 Gramm. Mithin hat der Infanterist künftig in der Feldausrüstung fast 7 Kilo weniger zu tragen.

— Dem Vernehmen nach beschäftigt man sich an den zuständigen reichsbehördlichen Stellen gegenwärtig recht eingehend mit der Frage der Einschränkung der Arbeitszeit in Bäckereien. Bekanntlich haben hierüber die umfassendsten Erhebungen stattgefunden, die ein ausgedehntes Material ergeben haben. Auch hat sich die Kommission für Arbeiterstatistik mit diesem Gegenstande beschäftigt. Zu irgend welchen endgültigen Entschlüssen haben die Erwägungen über die Einschränkung der Arbeitszeit noch nicht geführt. Indessen dürfte, nachdem festgestellt ist, daß thatsächlich zwanzigstündige Arbeitszeiten im Bäckereigewerbe vorkommen, daß Endergebniß dahin ausfallen, daß die Hinwirkung auf eine Einschränkung beschlossen wird. Des Weiteren wird an den genannten Stellen das über die Arbeitszeit der im Müllereigewerbe Angestellten gewonnene Material einer Bearbeitung unterzogen. Diese Bearbeitung soll später der Kommission für Arbeiterstatistik vorgelegt werden. Schließlich gedenkt man auch, weitere Schritte bezüglich der

Arbeitszeit der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen zu thun. Die Ergebnisse, welche die bisherigen Untersuchungen gehabt haben, werden gegenwärtig im kaiserlichen statistischen Amte bearbeitet. Man beabsichtigt jedoch, sich mit dieser Untersuchung nicht zu begnügen. Im Herbste des laufenden Jahres dürften auch mündliche Vernehmungen über diese Frage in Berlin eingeleitet.

Aus den Provinzen.

* **Pinz**, 21. Mai. Das hiesige Kurhotel ist von den Hotelbesitzern Konrad und Lene hierselbst gemeinschaftlich pachtweise übernommen. Die jährliche Pachtsumme ist auf 10 000 Mark festgesetzt.

Gützkow, 21. Mai. Auf dem nahe an unserer Stadt belegenen Rittergute Wieck abl., Herrn Hauptmann und Majoratsbesitzer Dr. von Lepel-Wieck gehörig, entstand gestern Abend um 11 Uhr ein großes Schadenfeuer, durch welches sämmtliche Wirthschaftsgebäude und zwei Scheunen mit Ausnahme des Hühnerhauses und des herrschaftlichen Schlosses in Asche gelegt worden sind. Die mit Stroh gedeckten Gebäude standen in einem Nu in hellen Flammen und war an einen Schutz derselben nicht zu denken; die Thätigkeit der herbeigeeilten Löschmannschaften — hiesige freiwillige Feuerwehr und Spritzenmannschaften aus den Ortschaften der Umgegend — mußte sich vielmehr darauf beschränken, das Schloß zu schützen. Verbrannt sind bedeutende Getreide- und Futtervorräthe, sowie die landwirthschaftlichen Maschinen und eine Lokomobile; außerdem 350 alte Schafe, davon 53 den Dorfleuten gehörig, und über 200 Lämmer, ferner 1 Gespann Pferde und 4 Fohlen. Beim Retten der Kühe und Schweine zeichneten sich der Vorschnitter Shilla aus Bandelin und Fritz Stöckmann hierselbst aus, indem sie zuerst in die brennenden Gebäude gingen und das Vieh herausholten. Bezüglich der Entstehungsursache des Schadenfeuers wird böswillige Brandstiftung vermuthet. (Stralf. Ztg.)

Schivelbein, 20. Mai. Herr Professor Virchow ist trotz seiner 72 Jahre noch recht rüstig und gut zu Fuß. Mit Jugendeifer hat er noch einmal seine alte Heimath ordentlich durchstöbert. Am Mittwoch Abend hielt er sich, wie die „Kösl. Ztg." mittheilt, lange in frohem Gesellschaftskreise auf. Gestern Vormittag streifte er mit seinem Jugendfreunde, Herrn Beigeordneten Brewing, und dem Herrn Bürgermeister munter in Feld und Flur umher, pflückte sich aus Feldblumen einen Blumenstrauß, sammelte in den Anlagen Lärchenzapfen u. s. w., um sie seiner Gemahlin mitzunehmen. Auf Mittag besuchte er sein am Markte belegenes, dem Fleischermeister Herrn Neetzke gehöriges Geburtshaus, photographirte dasselbe mittels seines Taschen-Apparates und verweilte eine Zeit lang in dem Hause, in welchem er seine frohe Jugend verlebt hat. Um 1 Uhr verließ der Herr Professor unsere Stadt wieder und fuhr nach Berlin zurück.

Landwirthschaftliches.

Der Kaiser hat ein kostbares silbernes Tafelbesteck für die große Landwirthschafts-Ausstellung im Treptower Park gestiftet. Der Kaiserpreis ist für die beste züchterische Leistung eines Einzelausstellers von Pferden (Privatgestüten) bestimmt worden. Prinz Heinrich, der Ehrenpräsident der Ausstellung, hat einen als Siegerpreis für Rinderzüchter bestimmten silbernen Pokal überwiesen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sandte 1000 Mark zu Preisen für Schafzüchter. Das preußische Landwirthschaftsministerium bewilligte zwölf Bronzestatuetten, Pferde, Rinder, Schafe und Schweine darstellend, als Siegerpreise. Das großherzoglich badische Ministerium des Innern sandte 2500 Mark für Rinderpreise und der Landeskulturrath des Königreichs Sachsen 500 Mark für Schweinepreise. Von den 10 000 Mk., welche die Stadt Berlin der Ausstellung bewilligt hat, sind 3000 Mark für Pferde, 4750 Mark für Rinder, je 1000 Mark für Schafe und Schweine, 150 Mark für Geflügel und Kaninchen und 100 Mark für Bienenwirthschaft bestimmt worden. Insgesammt kommen 129 176 Mark in Geldpreisen, 33 Preisgaben und 589 Preismünzen zur Vertheilung.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 22. Mai. (Wieder ein Anarchistenprozeß.) Gestern wurde gegen den bekannten anarchistischen Agitator Dr. med. Ladislans Gumplowicz aus Graz, gegen den Mechaniker Karl Wiesenthal und gegen den früheren Kandidaten der Theologie, jetzigen Redakteur Fedor v. Wächter vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I verhandelt. Am 29. November v. J. fand in den Gratweilschen Bierhallen eine Versammlung von arbeitslosen Malergehülfen statt. Der Angeklagte von Wächter sprach im Namen des sozialdemokratischen Fachvereins über die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Er soll dabei ausgeführt haben, daß man die revolutionären Ideen in das Heer und den Beamtenstand hineintragen müsse, um immer mehr Anhänger zu gewinnen, im Falle einer Revolution würden die Soldaten dann nicht auf ihre Brüder schießen. Hierin fand die Anklage eine Aufreizung. Nachdem der Angeklagte v. Wächter seinen Vortrag beendet hatte, entspann sich eine Diskussion, an welcher sich zunächst der Angeklagte Gumplowicz betheiligte. Der machte anarchistische Ausführungen der krassesten Art. Er erkenne keine Gesetze über sich an. Wenn Jemand hungere, so solle er sich dasjenige, was er zum Leben gebrauche, von den Leuten nehmen, welche sich früher unberechtigter Weise in den Besitz reichlicher Mittel gesetzt hätten. Das Heer sei nur dazu da, um gegen die streikenden Arbeiter verwendet zu werden, das Volk sei ein Riese, es brauche sich nur zu schütteln, um die Flöhe abzuschütteln, die auf ihm herumkrabbeln. Nach dem Angeklagten Gumplowicz nahm der Angeklagte Wiesenthal das Wort. Er erklärte, daß Hunger das Schlimmste sei, von dem ein Mensch betroffen werden könne, er würde in solchem Falle in den ersten besten Schlächter- oder Bäckerladen gehen und sich eventuell mit Gewalt nehmen, was er gebrauche, um seinen Hunger zu stillen. Er würde sich eher die „Kohlrübe abhacken" lassen, als vor Hunger auf der Straße verrecken. Der Angeklagte Gumplowicz, welcher zur Zeit wegen ähnlicher Vergehen eine Gefängnißstrafe von anderthalb Jahren verbüßt, gab an, daß er ursprünglich jüdischen Glaubens gewesen, dann evangelisch geworden und jetzt Dissident sei. Er räume ein, daß er zum Diebstahl und Mundraub aufgefordert habe, er werde es auch ferner thun. Aber er bestreite die ihm zur Last gelegte Aufreizung, sowie daß er erdichtete Thatsachen behauptet habe, um eine Staatseinrichtung verächtlich zu machen. Der Angeklagte Wiesenthal gab die Aeußerung, wegen der er beschuldigt ist, ebenfalls zu, bestritt aber, daß er an ein Verbrechen gedacht habe, welches vom Gesetz mit dem Tode bedroht werde. Den Kopf könne man sich ja auch vom Fleischer abhacken lassen, wenn man diesen Tod dem des Verhungerns vorziehe, es sei ein Scharfrichter dazu nicht nöthig. Er habe nur zu Mundraub und Diebstahl aufgefordert. Der Angeklagte von Wächter bestritt jede aufreizende Absicht, er habe lediglich die Marx'schen Theorien ausgeführt. Staatsanwalt Dr. Benedix beantragte nach Schluß der Beweisaufnahme gegen Dr. Gumplowicz, der systematisch gegen die Gesetze verstoße, eine Zusatzstrafe von anderthalb Jahren Gefängniß, gegen Wiesenthal, der zur Zeit eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 4 Monaten wegen anarchistischer Umtriebe verbüßt, eine Zusatzstrafe von 1 Jahr und gegen v. Wächter 6 Wochen Gefängniß. Der Letztere habe sich dadurch vergangen, daß er aufgefordert habe, den sozialistischen Geist in die Armee zu tragen, damit die Soldaten in ihrem Pflichtgefühl gelockert würden.

Der Angeklagte Gumplowicz hielt eine längere Rede, worin er besonders hervorhob, daß er durch eine harte Strafe nie gebessert werden könne. Die rohe physische Gewalt, der er sich fügen müsse, könne keinen Einfluß auf seine Gesinnung ausüben. Er schloß mit folgenden, mit erhobener Stimme gesprochenen Worten: „Thun Sie Ihres Amtes, meine Herren, aber geben Sie sich nicht der Hoffnung hin, daß Sie Recht ausüben, Sie üben nur Gewalt aus. Wenn Sie aber einmal die Macht verloren haben, haben Sie Alles verloren." Jetzt erhob sich Staatsanwalt Dr. Benedix und erklärte: „Nunmehr ändere ich meinen Strafantrag um und beantrage eine Gefängnißstrafe von acht Jahren." Der Angeklagte Dr. Gumplowicz zeigte ein höhnisches Lächeln. Die Vertheidiger, Rechtsanwälte Dr. Biber und Herzfeld plaidirten für ein niedrigeres Strafmaß, der Letztere für Freisprechung des Angeklagten v. Wächter. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Dr. Gumplowicz zu neun Monaten Gefängniß zusätzlich, den Angeklagten Wiesenthal zu drei Monaten Gefängniß zusätzlich. Der Angeklagte v. Wächter wurde freigesprochen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 22. Mai. Die beiden silbernen Kesselpauken, welche die Königin Viktoria von England ihrem Regiment, den 1. Garde-Dragonern verliehen hat, werden dem Musikkorps am nächsten Donnerstage, am 75. Geburtstage der hohen Frau, übergeben, um bei der großen Parade am 30. Mai vor dem Kaiser auf dem Tempelhofer Felde zum ersten Male in Gebrauch zu gelangen. Sie sind bei den Hofgoldschmieden Sy u. Wagner vorm. George Hossauer hierselbst angefertigt und haben die Form von halbkugelförmigen Schalen von 59 bezw. 54¼ Zentimeter im Durchmesser, welche oberhalb mit auf starken Rändern aufgespannten Trommelfellen, von Oechsle geliefert, bedeckt sind. Durch sieben starke, gleichfalls massiv silberne Schrauben läßt sich das Trommelfell beliebig straff anspannen, um die Pauken abzustimmen. Um die Silberkessel, mit Ausnahme des Theiles, welcher bei der Benutzung der Pauken an dem Pferde anliegt, fallen reich ornamentirte, gestickte Sammetdecken in Dragonerblau vom Rande herab, unten zu Bogen ausgeschnitten, welche mit Purpursammt ausgefüllt sind. Durch die Schrauben werden die Behänge in sechs Felder getheilt, die, vom Pferdekopf aus betrachtet, folgende Embleme, in farbiger und golddurchwirkter Seide gestickt, enthalten: Den Namenszug des Kaisers W. R. mit Krone, den Gardestern, das englische Wappen, den preußischen Adler, Namenszug des Regimentes V. R., sowie das Datum der Verleihung, 20. Februar 1894. Außerdem ist jedes Feld mit breiten Goldstickereien reich verziert, an dessen Spitzen purpurne, in goldenes Netzwerk gekleidete Quasten hängen. Jede Pauke hat 3 massiv silberne geschweifte Füße, falls sie anderweitig, als auf dem Pferde zur Benutzung kommt.

— Der 23. Verbandstag der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen der Provinz Brandenburg, welcher am Montag in Berlin tagte, beschäftigte sich u. A. mit der Angelegenheit bezüglich der Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe. Der Vorsitzende theilte mit, daß trotz wiederholter Petitionen des Verbandes, den Barbieren und Friseuren zu gestatten, an den Sonn- und Festtagen ihr Geschäft ohne Unterbrechung im Sommer bis 2 Uhr, im Winter bis Nachmittags 3 Uhr ausüben zu können, die Regierung diese Bitte abgelehnt habe und es bei der fünfstündigen Arbeitszeit der Gehülfen verbleiben müsse. Den Prinzipalen solle es jedoch gestattet sein, an den Sonntagen bezw. Festtagen nach Belieben ihre Thätigkeit auszuüben. Das würde, wie der Redner ausführte, bei den eigenartigen Verhältnissen im Barbier- und Friseurgeschäft zu ganz unhaltbaren Zuständen führen, und es sei dann besser, dieses Gewerbe unter den § 141 der Gewerbeordnung, d. h. unter die Bestimmungen des Handelsgewerbes zu stellen, wonach das Geschäft ganz geschlossen werden muß, wenn die Gehülfen darin nicht mehr thätig sein dürfen. — Ein dem Provinzial-Verbandstag unterbreiteter Antrag der Innung Steglitz: Die Preise für Haarschneiden an den Sonn- und Feiertagen zu erhöhen, fand lebhafte Anerkennung, um das Publikum daran zu gewöhnen, diese Arbeit, welche mit Rücksicht auf die Sonntagsruhe dem Barbier- und Friseurgeschäft an den Sonntagen sehr viel Zeit nimmt, an den Wochentagen ausführen zu lassen, zumal die Barbier- und Friseurgeschäfte ja bis 10 Uhr Abends offen haben. Bei der Verschiedenartigkeit des Gewerbes in den einzelnen Orten wurde indessen ein Beschluß vom Provinzial-Verbandstage nur dahin gefaßt, daß jede einzelne Innung unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse hierin vorgehen möge. — Außerdem wurde der Vorstand beauftragt, bei den betreffenden Behörden eine Erhöhung der Taxe für Heilgehülfen anzustreben.

— Zur Kenntniß der natürlichen Immunität gegen die asiatische Cholera hat Privatdozent Dr. Georg Klemperer gemeinsam mit Dr. Lilien und Dr. Leon Lilienfeld im Laboratorium der ersten medizinischen Universitätsklinik zu Berlin Neues von Belang ausgekundet. Wie bekannt, besitzen viele Menschen einen natürlichen Schutz gegen Cholera. Bei Epidemien, selbst den schwersten, bleibt die überwiegende Mehrzahl der Bewohner im Epidemiegebiete gesund, obgleich sehr viele von ihnen sehr reichliche Gelegenheit, sich anzustecken, haben. Nach Robert Koch ist etwa die Hälfte aller Menschen von Natur gegen die Cholera gesichert. Klemperer hat sich die Aufgabe gestellt, das Organ und die Organfunktion auszumitteln, an die wahrscheinlich diese Immunität gebunden ist. Er setzte mit seiner Untersuchung bei dem Studium des Darmes ein. Dazu geführt wurde er, von der pathologischen Anatomie abgesehen, durch zwei Beobachtungen über natürliche und experimentelle Cholera. Während der letzten Epidemien ist man auf die bis dahin unbekannte Thatsache aufmerksam geworden, daß Personen, die sich mit Cholera infizirt haben, die Cholera-Vibrionen in großer Menge durch den Darm ausscheiden, ohne daß es bei ihnen zu einer merklichen Allgemein-Erkrankung kommt. Zu erklären ist diese Erscheinung damit, daß die Darmschleimhaut befähigt ist, das Vordringen der Cholera-Vibrionen oder des von ihnen gebildeten Giftes vom Darm aus in die Körpergewebe und Säfte zu verhindern. Gestützt wird diese Erklärung durch die Thatsache, daß man bei Choleraleichen stets schwere Veränderungen an der Darm-Schleimhaut vorfindet. Außerdem boten die Thier-Experimente zur Cholera noch einen Fingerzeig dar. Sie lehren, daß es sehr schwer ist, ein Versuchsthier vom Darm aus mit Cholera zu infiziren. Nach alledem kam Klemperer („Deutsch. med. Wochenschr." Nr. 20) zu dem Schlusse: „Die Darmschleimhaut ist gegen das Gift der Bazillen geschützt; nur durch ein Uebermaß des Giftes wird die Schutzwand durchbrochen und das Gift dringt ein, seine tödtlichen Wirkungen entfaltend." Das Nächste war nun, zu untersuchen, welchen Elementen, aus denen die Darmwand zusammengesetzt ist, die Schutzkraft gegen das Choleragift inne wohnt. Klemperer spricht als solche das Epithel der Darmschleimhaut an. Dazu veranlaßt wurde er durch Studien, die sich auf von Paul Ehrlich erdachte Versuche zur Chemie der Zelle gründen. Mit Hülfe der Ehrlich'schen sog. Dreifarbenmischung fand er, daß die Hauptmasse der Kerne der Epithelzellen aus einem sauren Körper besteht. Diesen Körper, das saure Darmnuclein, hat Lilienfeld dargestellt. Bei der Prüfung der Wirkung des Darmnucleins in Cholerakulturen und an Thieren ergab sich die wichtige Thatsache, daß eine neutrale Lösung des Darmnucleins die Cholerabazillen langsam abtödtet. Während dieses Vorganges erfahren die Bazillen zugleich noch eine zweite wichtige Veränderung. Sie verlieren ihre Giftwirkung, erhalten aber die Eigenheit, gegen die Cholerainvasion Schutz zu gewähren. Sie verhalten sich dann ebenso wie durch äußere Einflüsse wie Licht oder Wärme künstlich abgeschwächte Bazillen. Auf Grund dieser Versuche deutet Klemperer die natürliche Immunität gegen Cholera so: Kommen Cholerabazillen in mäßiger Zahl in einen Darm mit unversehrtem Epithel, so erfährt ihr Gift durch die Einwirkung des Darmnucleins eine Aenderung dahin, daß es Choleraschutzkraft erhält und den Körper cholerasicher macht. Die Choleraimmunität ist danach im wesentlichen von der Einwirkung des Darmnucleins auf das Choleragift abhängig. Nach Klemperer kommen wohl noch andere Momente für die Entstehung der Immunität in Frage; die Wirkung des Nucleins ist nach ihm aber das wichtigste dabei.

— Auf hoher See Hochzeit gefeiert hat am Sonnabend der Kapitän Kröncke von dem im Hamburger Hafen liegenden norwegischen Schiff „Helios". Der Schleppdampfer „Terschelling" fuhr in der Nacht mit dem Brautpaar, dem Pastor Englund aus Norwegen, zwei Brautjungfern und den übrigen Trauzeugen elbabwärts und begab sich weiter hinaus in die offene See. In der Nähe von Helgoland machte der Dampfer fest und der Akt der Trauung ging vor sich. Nach seiner Beendigung wurde die Rückfahrt angetreten. In Kuxhafen stieg die Hochzeitsgesellschaft an Land und nahm ein Frühstück ein. Hierauf wurde die Weiterreise nach Hamburg mit dem Vormittagszug angetreten.

Münster, 21. Mai. In der Vorstadt Delstrup ist in vergangener Nacht eine Prostituirte ermordet worden. Die Leiche wurde mit durchschnittenem Hals heute früh gefunden.

Trier, 21. Mai. Die bekannte Springprozession im benachbarten luxemburgischen Städtchen Echternach fand in diesem Jahre außergewöhnlichen Zuspruch. Nach amtlicher Zählung betheiligten sich 16 905 Personen, und zwar 1 Bischof, 140 Geistliche, 2448 Sänger, 267 Musikanten, 11 836 Springer und 2213 Beter.

Frankfurt a. M., 21. Mai. In der Kleyerschen Fahrrad-Fabrik ist ein Streik ausgebrochen. Von vierhundert Arbeitern streiken einhundert. Die Fabrik wird von zwölf Schutzleuten bewacht; der Betrieb ist ungestört.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Mai.

Wetter: Veränderlich. **Temperatur** + 9 **Grad Reaumur. Barometer** 762 Millimeter. — **Wind:** NO.

Weizen niedriger, per 1000 Kilogramm loko 129,00—132,00, per Mai 133,00—132,50 bez., per Mai-Juni 133,00—132,50 bez., per Juni-Juli 134,50 bez., per Juli-August —,—, per September-Oktober 136,50 B., 136,00 G.

Roggen niedriger, per 1000 Kilogramm loko 107,00—110,00, per Mai 110,50 bez., per Mai-Juni 110,50 bez., per Juni-Juli 111,00 bez., per September-Oktober 115,50—115,00 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 130,00—140,00.

Rüböl ohne Handel.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus ruhig, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 27,2 bez., per Mai 70er 27,2 nom., per Juni-Juli 70er —,—, per August-September 70er 28,7 nom.

Regulirungspreise: Weizen 133,25, Roggen 110,50, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 22. Mai.

Weizen per Mai —,— bis —,— Mark, per Juli 134,50 Mark, per September 136,25 Mark.

Roggen per Mai 113,00 bis 113,25 Mark, per Juli 115,00 Mark, per September 116,25 Mark.

Rüböl per Mai 42,30 Mark, per Oktober 42,60 Mark.

Spiritus loko 70er 28,00 Mark, per Mai 70er 32,60 Mark, per Juli 70er 33,70 Mark, per September 70er 34,70 Mark.

Hafer per Mai 132,00 Mark, per Juli 127,25 Mark.

Mais per Mai 94,75 Mark, per Juli 94,50 Mark.

Petroleum per Mai 18,50 Mark.

Berlin, 22. Mai. Schluß-Kourse.

Papier	Kurs
Preuß. Consols 4%	107,10
do. do 3½%	101 80
Deutsche Reichsanl. 3%	89 40
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,10
do. Landescred.-B. 3½%	98,30
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	98 90
do. 3%	83,30
Italienische Rente	76,90
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,30
Ungar. Goldrente	97,90
Rumän. 1881er amort. Rente	97,50
Serbische 5% Tab.-Rente	61,80
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,25
Griechische 4% Goldrente	26 90
Russ. Boden-Credit 4½%	104,25
do. do von 1880	101,40
Mexikan. 6% Goldrente	59,40
Oesterr. Banknoten	163 10
Russ. Banknoten Cassa	219,40
do. do Ultimo	219 75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,30
do. (110) 4%	103 00
do. (100) 4%	101,75
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	104 10
Stett. Vulc.-Prioritäten	127,25
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	127,25
do. 6% Prioritäten	10,00
Petersburg kurz	217 90
London kurz	20 41

Papier	Kurs
London lang	20 35
Amsterdam kurz	168 70
Paris kurz	81 00
Belgien kurz	80 85
Berliner Dampfmühlen	121 10
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	86 00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	243 00
„Union", Fabrik chem. Produkte	183,50
do. neue Emission	127,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	59,50
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	186,90
Berliner Handels-Gesellsch.	132,90
Oesterr. Credit	211,90
Dynamite Trust	141 80
Bochumer Gußstahlfabrik	133,20
Laurahütte	126 00
Harpener	130 20
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	118.40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	59,75
Ostpreuß. Südbahn	89 00
Marienburg-Mlawka-bahn	84,30
Mainzerbahn	118,50
Norddeutscher Lloyd	101,25
Lombarden	46,50
Franzosen	— —

Tendenz: still.

Hamburg, 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 11,67½, per Juni 11,65, per August 11,65, per Oktober 11,30. — Ruhig.

Hamburg, 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 81,00, per September 75,75, per Dezember 70,00, per März 67,75. — Behauptet.

Bremen, 21. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — **Baumwolle** ruhig.

Wien, 21. Mai. **Getreidemarkt.** **Weizen** per Mai-Juni 6,96 G., 6,98 B., per Herbst 7,28 G., 7,30 B. **Roggen** per Mai-Juni 5,30 G., 5,35 B., per Herbst 5,97 G., 5,99 B. **Mais** per Mai-Juni 4,95 G., 4,97 B. **Hafer** per Mai-Juni 6,80 G., 6,85 B., per Herbst 6,10 G., 6,12 B.

Amsterdam, 21. Mai, Nachmittags, **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine sehr fest, per Mai —,—, per November 138,00. **Roggen** geschäftslos, auf Termine sehr fest, per Mai 96,00, per Juli 93,00, per Oktober 96,00. **Rüböl** 23,75, per Mai 21,50, per September-Dezember 21,12.

Amsterdam, 21. Mai. **Bancazinn** 45,12.

Amsterdam, 21. Mai. **Java-Kaffee** good ordinary 51,50.

Paris, 21. Mai, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per Mai 18,75, per Juni 19,00, per Juli-August 19,30, per September-Dezember 19,55. **Roggen** ruhig, per Mai 12,75, per September-Dezember 12,70. **Mehl** fest, per Mai 39,20, per Juni 39,80, per Juli-August 40,50, per September-Dezember 41,30. **Rüböl** steigend, per Mai 44,50, per Juni 44,75, per Juli-August 45,20, per September-Dezember 46,00. **Spiritus** steigend, per Mai 32,50, per Juni 32,75, per Juli-August 33,20, per September-Dezember 33,75. — Wetter: Regen.

Paris, 21. Mai, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 30,50 bis —,—. **Weißer Zucker** matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 32,37½, per Juni 32,50, per Juli-August 32,50, per Oktober-Januar 31,60.

Paris, 21. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

		Kours v. 19.
3% amortisirb. Rente	100,75	101,70
3% Rente	101,10	101,22½
Italienische 5% Rente	77,80	78 05
4% ungar. Goldrente	98,31	98,43
III. Orient	69,40	69,45
4% Russen de 1889	100,90	100,90
4% unifiz. Egypter	—,—	103,97½
4% Spanier äußere Anleihe	64,62	64,50
Convert. Türken	24,22½	24,37½
Türkische Loose	110,50	111,75
4% privil. Türk.-Obligationen	479,00	482,00
Franzosen	706,25	706,25
Lombarden	236,25	236,25
Banque ottomane	637 00	640,00
„ de Paris	675,00	678,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	961,00	960,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	530,00	531,00
Rio Tinto-Aktien	366,80	364,30
Suezkanal-Aktien	2870	2857
Credit Lyonnais	741,00	742,00
B. de France	4030,00	—,—
Tabacs Ottom.	438,00	440,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,17½	25,17½
Cheque auf London	25,19	25,19
Wechsel Amsterdam k.	206,18	206,25
„ Wien k.	199 00	199,00
„ Madrid k.	411,50	411,25
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	155,00	151,00
Portugiesen	21,87	21,93
3% Russen	89,60	90,00
Privatdiskont	1,37	1,37

London 21. Mai. 96prozentiger **Javazucker** loko 14,25, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 11,75, ruhig. **Centrifugal-Cubazucker** —,—

London, 21. Mai. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 21. Mai. **Chili-Kupfer** 39,12, per drei Monat 39,50.

London, 21. Mai, 4 Uhr 20 Minuten. Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen stetiger, Mehl und Mais ruhig, Gerste träge, Hafer fest aber ruhig. Für angekommene Weizenladungen besserer Begehr, für australische 22,25 geboten. Von schwimmendem Getreide Weizen und Gerste unverändert. Mais mitunter voll ⅛ höher.

London, 21. Mai. **Kupfer**, Chili bars good ordinary brands 39 Lstr. — Sh. — d. **Zinn** (Straits) 71 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Zink** 15 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Blei** 9 Lstr. 5 Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 7 d.

Glasgow, 21. Mai, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 7½ d.

Glasgow, 21. Mai. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5429 Tons gegen 7002 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 21. Mai. (Anfangs-Kourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Juni —,—. **Weizen** per Juli 60,00.

Newyork, 21. Mai, Abends 6 Uhr. (**Waarenbericht.**) **Baumwolle** in Newyork 7 3/16, do. in New-Orleans 6 13/16. **Petroleum** fest, Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Juni 86,00. **Schmalz** Western steam 7,50, do. Lieferung per Juli 7,25. **Mais** kaum beh., per Mai 43,00, per Juni —,—, per Juli 43,25. **Rother Winterweizen** beh., loko 58,62, per Mai 58,37, per Juni 58,62, per Juli 59,87, per Dezember 65,12. — Getreidefracht nach Liverpool 0,87. **Kaffee** fair Rio Nr. 7 loko 16,25, do. Rio Nr. 7 per Juni 15,20, per August 14,65. **Mehl** (Spring clears) 2, . **Zucker** 2,50. **Kupfer** loko 9,35.

Newyork, 21. Mai. Bestand an Weizen 62 044 000 Bushels, do. an Mais 82 740 000 Bushels.

Chicago, 21. Mai. **Weizen** beh., per Mai 55,75, per Juli 57,50. **Mais** kaum beh., per Mai 37,00. **Speck** short clear nom. Pork per Mai 11,80.

Wollberichte.

London, 21. Mai. **Wollauktion.** Preise stetig.

Schiffsnachrichten.

Wilhelmshafen, 21. Mai. Der Lloyddampfer „München" traf mit den abgelösten Besatzungen der Schiffe „Alexandrine", „Arkona" und „Marie" von Südamerika hier ein.

Wasserstand.

Stettin, 22. Mai. Im Revier 17 Fuß 11 Zoll = 5,62 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 22. Mai. (Privat-Telegramm.) Seit Sonntag ist der Postassistent Georg Ulrich mit einigen hunderttausend Mark in Werthbriefen verschwunden. Ulrich war am Postamt des Dresdner Bahnhofes stationirt.

Pest, 22. Mai. Trotzdem gestern das Abgeordnetenhaus die Ehegesetzvorlage abermals mit großer Stimmenmehrheit angenommen, macht sich doch eine gewisse Verstimmung geltend, weil sieben Abgeordnete weniger als letzthin für die Vorlage eingetreten sind. Der Führer der Klerikalen ist nun doch noch vom Kaiser in Audienz empfangen worden und es soll durchaus noch nicht sicher sein, daß Minister Wekerle den von ihm gewünschten Pairsschub bewilligt erhält. Sollte das Oberhaus nochmals, wie anzunehmen ist, das Ehegesetz ablehnen, so wird auch das Kabinet Wekerle fallen. Als Nachfolger Wekerle's steht bereits Graf Khün Hedervary außer allem Zweifel.

Lüttich, 22. Mai. Der Gemeinderath beschäftigte sich mit den jüngst hier vorgekommenen Explosionen. Der Bürgermeister hatte sympathische Worte für die Opfer derselben und beglückwünschte die Polizei. Gleichzeitig stellte er den Antrag, daß die Polizei Gratifikationen erhalte und daß die Polizeiagenten vermehrt werden.

Paris, 22. Mai. Bei der gestern in St. Denis stattgefundenen Wahl zum Gemeinderathe hat die Liste der gemäßigten Republikaner mit einer Majorität von 500 Stimmen gesiegt. Früher waren die Sozialisten im Gemeinderathe stark vertreten.

Paris, 22. Mai. Die Eisenbahngesellschaften haben, unter dem Vorwande der Unzuthunlichkeit den 150 Eisenbahnbeamten, die zum Kongreß delegirt waren, jeden Urlaub verweigert, um ihnen die Theilnahme an dem Kongreß unmöglich zu machen. Eine Delegation derselben hat sich gestern nach der Kammer begeben, wo sie von zahlreichen republikanischen Deputirten empfangen wurde. Eine Anzahl Abgeordneter hat sich zum Ministerpräsidenten begeben, um die Frage mit ihm zu besprechen und ihm mitgetheilt, daß, wenn die Antwort eine ungünstige sei, eine Interpellation in der Kammer eingebracht werde.

Rom, 22. Mai. Zugleich mit den vor einiger Zeit in Umlauf gesetzten neuen Nickelmünzen ist eine ganze Menge falscher Stücke ausgegeben worden.

London, 22. Mai. Die Delegirten der Bergarbeiter zum Berliner Kongreß erklärten sich sehr befriedigt über ihre Aufnahme in Berlin. Burt sagte: Die kleinen vorgekommenen Unordnungen seien dadurch hervorgerufen, daß mehrere Sprachen durcheinander zum Ausdruck kamen. Er habe im Unterhause oft größere Unordnungen erlebt. Burt beklagt sich über die mangelhafte Uebersetzung ins Deutsche, sodann bespricht er die Frage eines Weltstreikes und erklärt einen solchen für verfrüht.

Belgrad, 22. Mai. Die Ruhe ist bisher im Lande nicht gestört worden. Seitens der Liberalen und Fortschrittler laufen fortgesetzt Ergebenheitsadressen an den König ein. Die Führer der Radikalen werden in den nächsten Tagen eine Berathung über das weitere Verhalten der Partei abhalten. Die Radikalen leugnen übrigens eine jede Verbindung mit dem verhafteten Cebinac ab und bezeichnen denselben als agent provocateur im Dienste des Fürsten Karagieorgievic.

Der Generalkonsul in Budapest, Kosta Christic, wurde zum ersten Sektionschef im Ministerium des Aeußern ernannt.

An unsere Mitbürger!

Der Orkan vom 12. Februar dieses Jahres, der in weiten Gebieten unseres Vaterlandes schweres Unheil angerichtet, ist für unsere Jakobikirche ganz besonders verhängnißvoll geworden. Die im vorigen Spätsommer neu errichtete Thurmspitze, die in diesem Frühjahr eingedeckt werden sollte, wurde von dem rasenden Wirbelsturm in die Tiefe geschleudert. Unter der ungeheuren Wucht der stürzenden Balkenmassen zersplitterten die gewaltigen Sparren des großen Kirchendachs wie Glas; der Dachreiter in seinem mächtigen Gefüge ward zu einer formlosen Masse zusammengestampft; der Giebel des Kapellenanbaues, das Gesims der Kirche ging in Trümmer und trostlos starrte das zerschmetterte und durchsiebte Kirchendach, ein Bild grauenvoller Verwüstung, über das Häuserrund in die Lüfte.

Dieser eine Tag vernichtete nicht nur das mühsam von uns Neugeschaffene, er legte auch mit der nunmehr nothwendig gewordenen Wiederherstellung der gesammten Kirche uns weitere Opfer auf. Die Wiederaufrichtung der zerstörten Spitze ist durch eine erneute größere Geldspende gesichert. Die stilgerechte Erneuerung der zerstörten übrigen Kirchentheile aber erheischt Aufwendungen, welche unsere Kräfte übersteigen. Soll die ehrwürdige Jakobikirche, das hervorragendste Baudenkmal aus der Vergangenheit Stettins, ihrer gegenwärtigen äußeren Verwahrlosung entrissen, soll auch ihr Inneres weiter verschönt und durch eine von uns in Aussicht genommene Heizanlage für die Besucher wohnlicher gestaltet werden, so bedürfen wir der warmherzigen freudigen Unterstützung aller Bevölkerungskreise unserer Stadt.

Dem Hochsinn unserer Mitbürger, ihrem tiefen religiösen und Heimathsgefühl vertrauend, haben wir seiner Zeit getrost den Bau in Angriff genommen. Jetzt, nach schwerer Heimsuchung lassen wir von Neuem den Bittruf an sie ergehen. Helft uns vollenden, was wir so hoffnungsfroh begonnen! Um unser Werk zu fördern, hat uns der Herr Oberpräsident eine **Haussammlung** bewilligt, welche die ganze Stadt umfaßt. Während der nächsten Zeit werden zuverlässige Boten von uns in alle Häuser entsandt werden. Sie sind mit Vollmachten zur Geldannahme versehen und führen Bücher bei sich, in welchen jeder Geber seine Spende selbst mit Namenbeifügung bescheinigen soll. Mögen diese unsere Boten überall willige Herzen und Hände finden! Möge jeder nach seinen Kräften spenden. Auch die bescheidenste Gabe darf aufrichtigen Dankes gewiß sein.

Wir bitten unsere Mitbürger herzlich: laßt diese Haussammlung ein Liebeswerk sein, welches die Kraft der Gottesverehrung und warmen treuen Bürgersinns in unserer Stadt leuchtend zum Ausdruck bringt.

Stettin, im Mai 1894.

Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Jakobi.